

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 02.03.2021**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 12 Prüfungen im Antwort-Wahl- Verfahren**
 - § 13 Die Masterarbeit**
 - § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 17 Nachteilsausgleich**
 - § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 21 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 22 Einsicht in die Studienakten**
 - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 25 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Durch das Masterstudium erwerben die Studierenden - aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium - vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der empirischen und angewandten Sprachwissenschaft, so dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 09 - Philologie zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) ¹Das Masterstudium im Studiengang „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“ umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule

Modul 1 Methoden der Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)

Modul 2 Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung (Pflichtmodul)

Modul 3 Sprachtheorien, Konzepte und Modelle (Pflichtmodul)

Modul 12 Praxismodul (Pflichtmodul)

Modul 13 Mastermodul (Pflichtmodul)

Wahlpflicht: Spezialisierungsbereich (1 Wahlpflichtmodul ist zu belegen)

Modul 4a Allgemeine Sprachwissenschaft

Modul 4b Anglistische Sprachwissenschaft

Modul 4c Germanistische Sprachwissenschaft

Modul 4d Indogermanische Sprachwissenschaft

Modul 4e Niederländische Sprachwissenschaft

4f-A Romanische Sprachwissenschaft: Französische Sprachwissenschaft

4f-B Romanische Sprachwissenschaft: Italienische Sprachwissenschaft

4f-C Romanische Sprachwissenschaft: Spanische Sprachwissenschaft

Wahlpflicht: Profilbereich (2 Wahlpflichtmodule sind zu belegen)

Modul 5 Sprachtypologie und Sprachvergleich (Wahlpflichtmodul)

Modul 6 Historische Linguistik (Wahlpflichtmodul)

Modul 7 Sprachliche Variation (Wahlpflichtmodul)

Modul 8 Sprache in der Interaktion (Wahlpflichtmodul)

Modul 9 Sprache und Kultur (Anthropologische Linguistik) (Wahlpflichtmodul)

Modul 10 Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (Wahlpflichtmodul)

Modul 11 Sprache und Medien (Wahlpflichtmodul)

²In dem Curriculum für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft sind folgende acht Module vorgesehen: Die Studierenden belegen drei Pflichtmodule (Nr. 1, 2 und 3), ein Spezialisierungsmodul aus den Modulen Nr. 4a-4f und zwei Wahlpflichtmodule aus den Modulen Nr. 5-11, außerdem ein Praxismodul (Nr. 12), das die Studierenden als sog. Tutorat, das nach dem Modell ‚Lernen durch Lehren‘ ihre Unterrichtspraxis fördert, als Praktikum, das das Lernen in einem berufsbezogenen Kontext ermöglicht, oder in einem Auslandsaufenthalt absolvieren können. ³Den letzten Abschnitt des Studiengangs bildet das Mastermodul (Nr. 13), in dem die Masterarbeit verfasst wird.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

¹Die Lehrveranstaltungen umfassen die Typen Vorlesung, Seminar, Lektürekurs, Übung und Kolloquium. ²Die Entwicklung weiterer Veranstaltungsformen ist möglich.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 12 bis 15 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) ¹Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Dies gilt insbesondere für die Sprachkenntnisse, die als Zugangsvoraussetzungen für einzelne Spezialisierungsmodule fungieren. ³Es handelt sich im Einzelnen um folgende Sprachkenntnisse:

1. Bei der Spezialisierung Anglistische Sprachwissenschaft müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden.
2. Bei der Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden.
3. Bei der Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft müssen je nach gewählter Unterspezialisierung folgende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden:
 - a) Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Französische Sprachwissenschaft);
 - b) Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Italienische Sprachwissenschaft);
 - c) Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Spanische Sprachwissenschaft).
4. Bei der Spezialisierung Niederländische Sprachwissenschaft müssen Niederländischkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden.

⁴Sprachkenntnisse werden durch entsprechende Sprachzeugnisse nachgewiesen, deren Validität durch die Modulbeauftragten festgestellt wird. ⁵Wird die Validität eines vorgelegten Sprachzeugnisses nicht festgestellt, sind die Gründe zu dokumentieren. ⁶Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Englisch (Spezialisierung Anglistische Sprachwissenschaft), Deutsch (Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft), Französisch/Italienisch/Spanisch (Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft) oder Niederländisch (Spezialisierung Niederländische Sprachwissenschaft) ist.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist von zwei Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁴Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Ein Modul gilt als bestanden, wenn jede der zu erbringenden Teilleistungen mindestens der Note ausreichend entspricht.

§ 12

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 13

Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der empirischen und angewandten Sprachwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 22.000 bis 25.000 Wörtern haben.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Die Masterarbeit wird in dem Themenbereich geschrieben, in dem das Spezialisierungsmodul studiert wurde.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 50 Leistungspunkte erreicht und das Spezialisierungsmodul sowie das Lehr- und Forschungskolloquium im Praxismodul erfolgreich abgeschlossen hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerter, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der

Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte.⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Absatz 4.

(6) ¹Mit Einverständnis der für die Begutachtung der Masterarbeit zuständigen Prüfenden kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden (welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben). ²Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. ³Der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) ¹Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in

delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungsleistungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. ⁴Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüferinnen/Prüfer die Bewertung vornehmen. ⁵Das Protokoll ist dann von beiden Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen; die Hinzuziehung einer Beisitzerin/eines Beisitzers ist nicht erforderlich. ⁶Für die Ermittlung der Note gilt § 19 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten

Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan

auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderterbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) ¹Ist eine Studierende/ein Studierender in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht die Möglichkeit, die geforderte Leistung stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen. ²Das Wechseln von einem Wahlpflichtmodul zu einem anderen ist nur vor Abschluss des jeweiligen Wahlpflichtmoduls möglich. ³Dabei werden die erzielten Leistungspunkte aus dem ursprünglichen Wahlpflichtmodul annulliert. ⁴Der Wechsel darf maximal zweimal vorgenommen werden.

(4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen/Veranstaltungen, die von anderen Fächern angeboten werden, gelten die dortigen Bestimmungen; näheres regelt die Modulbeschreibung.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 09 - Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. ³Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25% in die Gesamtnote ein. ⁴Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁵Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁶Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Spezialisierung, in der das Spezialisierungsmodul belegt und die Masterarbeit geschrieben wurde,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet. ³In der Urkunde wird auch die durch die Wahl des Spezialisierungsmoduls (Modul 4) bestimmte Spezialisierung genannt.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 09 – Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ⁴Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Dekanin /des Dekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des

Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 24 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 26

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft eingeschrieben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 02.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen.1. Methoden der Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Methoden der Sprachwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>In diesem Modul werden die grundlegenden methodologischen Verfahren erworben, die für das weitere Studium und für die Beschäftigung mit Sprachwissenschaft unerlässlich sind. Es vermittelt sowohl praktische Kompetenzen in den wissenschaftlichen Methoden als auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Literatur kritisch in Bezug auf die eingesetzte Methodologie zu rezipieren. Es ist somit ein Grundlagenmodul, das in das Studium der Sprachwissenschaft in breitesten Sinne einführt.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden, die für Fragestellungen der Sprachwissenschaft relevant sind. Dies betrifft quantitative und qualitative Verfahren. Die Vorlesung behandelt erkenntnistheoretische Grundlagen von Methoden und bietet einen Überblick über verschiedene Methoden (experimentell, beobachtend) und ihre Anwendungsbereiche. In der Übung sollen Studierende praktische Erfahrungen mit mehreren Verfahren zur Erhebung, Aufbereitung, Beschreibung oder Analyse von Daten sammeln. Dabei kann es sich beispielsweise um Verfahren zur Erstellung linguistischer Korpora, Verfahren der statistischen Datenauswertung oder Feldforschungsmethoden handeln. Im letzteren Fall kann die Übung in der Form einer Feldforschungsexkursion durchgeführt werden. Im Seminar werden ausgewählte methodische Ansätze, z.B. zu einem bestimmten Gegenstandsbereich der Sprachwissenschaft oder Methoden eines bestimmten Typs (z.B. online-Methoden) vertiefend behandelt und kritisch reflektiert. Dies setzt die Beschäftigung mit empirischen Originalarbeiten voraus und kann in eine eigenständige Durchführung einer empirischen Studie münden.</p>		

Lernergebnisse
Die Studierenden können empirische Forschungsergebnisse kritisch einordnen und bewerten. Durch die angeleitete Rezeption empirischer Originalarbeiten haben sie ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit geschult. Die Studierenden haben ein Verständnis für die Begrenztheit wissenschaftlicher Aussagen und die Notwendigkeit zu ihrer ständigen Weiterentwicklung gewonnen. Außerdem besitzen sie praktische Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden der Sprachwissenschaft. Durch die eigenständige Anwendung von Methoden haben sie auch Problemlösungskompetenzen erworben und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten weiterentwickelt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Forschungsmethoden der Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Einübung methodischer Verfahren der Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung ausgewählter empirischer Methoden der Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur zur Vorlesung oder fünf benotete Übungsaufgaben (Über die Prüfungsform entscheidet die Dozentin/der Dozent.)	60 Minuten jeweils ca. 3 Seiten	1.	30% jeweils 6%
2.	MTP	Hausarbeit zum Seminar	10-15 Seiten	3.	70%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WiSe	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Katerina Stathi	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Methods in Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research Methods in Linguistics	
	LV Nr. 2: Tutorial on Empirical Methods in Linguistics	
	LV Nr. 3: Consolidation of Select Empirical Methods in Linguistics	

9	Sonstiges	
	-	

2. Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul weist Bezüge zum Modul „Methoden der Sprachwissenschaft“ (Modul 1) auf und baut auf den dort erworbenen Kompetenzen durch gezielte Vertiefung von Spezialkenntnissen über Sprachbeschreibung auf. In diesem Grundlagenmodul werden Kompetenzen in der Analyse und Beschreibung sprachlicher Phänomene auf der Basis empirisch gewonnener Daten vermittelt. Das übergeordnete Lernziel ist es, die Studierenden zu eigenständiger sprachwissenschaftlicher Analyse zu befähigen und sie somit auf die Lernziele aus dem Spezialisierungs- und Wahlpflichtbereich vorzubereiten.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul wendet sich schwerpunktmäßig Aspekten der Interpretation und Beschreibung erhobener Sprachdaten zu. Neben der Datenerhebung und -archivierung sowie dem Zugriff auf vorhandenen Datenkorpora steht vor allem der analytisch-interpretative Zugang zu authentischen (mündlichen wie schriftlichen) Sprachdaten im Vordergrund. Dieser fokussiert die systematische Beschreibung sprachlicher Verfahren auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Sprachbeschreibungen umfassen Ansätze der Phonologie- bzw. Prosodieforschung, empirische Arbeiten in der Morphologie, Syntax und Semantik aber auch pragmatische Ansätze wie beispielsweise der Diskurs-, Text- und Gesprächsanalyse sowie der Medien- und Soziolinguistik. In der Vorlesung werden Ansätze gebrauchsbasierter Sprachbeschreibung vorgestellt und diskutiert, in dem Seminar und der Übung werden Beschreibungsansätze an ausgewählten sprachlichen Phänomenen erprobt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind vertraut mit Verfahren der Beschreibung von Sprache (auf unterschiedlichen Ebenen) in ihrem alltäglichen Gebrauch, d.h. in ihrem sequenziell-textuellen und soziokulturellen Umfeld. Sie verfügen über folgende Kompetenzen: Einschätzung der Möglichkeiten und Probleme einer Interpretation sprachlichen Materials; Entwicklung und Einschätzung eigener Analyse- und Interpretationsmodelle bei selbst gewählten Forschungsobjekten, Verbindung zwischen empirischer Sprachbetrachtung und theoretischen Konzepten, Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Darstellung von Sprachbeschreibungen und Interpretationen. Ferner sind sie in der Lage, aktuelle Ansätze der Sprachbeschreibung kritisch zu reflektieren.	

Auch beherrschen sie gängige Präsentationstechniken, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammen zu arbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung	P	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Einüben der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)	15 Seiten 45 Minuten	3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Yazgöl Şimşek Prof. Dr. Helmut Spiekermann	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Usage-Based Language Description	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Usage-Based Language Description	
	LV Nr. 2: Tutorial on Usage-Based Language Description	
	LV Nr. 3: Consolidation of Usage-Based Language Description	

9	Sonstiges	
	-	

3. Sprachtheorien, Konzepte und Modelle

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprachtheorien, Konzepte und Modelle
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden die konzeptuellen und theoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft erörtert. Es stellt das Pendant zum Modul „Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung“ (Modul 2) dar: Während sich Letzteres auf das empirischen Basiswissen fokussiert, widmet sich dieses Modul den Konzepten und theoriegeleiteten Modellen, die der sprachwissenschaftlichen Analyse zugrunde liegen, und liefert somit den zweiten Grundstein linguistischen Wissens, der für das weitere Studium im Spezialisierungs- und Wahlpflichtbereich notwendig ist.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der Fokus dieses Moduls ist die konzeptuelle Basis der Sprachwissenschaft und die daraus resultierenden theoriebildenden Verfahren. Das Modul vermittelt Kenntnisse über die ganze Bandbreite der sprachwissenschaftlichen Konzepte und Theorien und befähigt die Studierenden, unterschiedliche theoretische Ansätze miteinander zu vergleichen und auf ihre logische und methodologische Kohärenz zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Die Vorlesung bietet einen systematischen Überblick über die aktuelle Theoriediskussion. Im Seminar werden Konzepte, Theorien und Modelle auf der Grundlage einschlägiger Publikationen kritisch reflektiert, während die Übung der Diskussion zu theoretischen Fragestellungen dient. Es werden folgende Teilbereiche der Sprachtheorie diskutiert: Strukturbegriff im Unterschied zu anderen Zugängen zu Sprache; Universalität und Diversität sprachlicher Strukturen und ihre adäquate Modellierung; Kategorialität und Gradienz sprachlicher Strukturen; aktuelle Grammatikmodelle im Vergleich; Modelle arealer und genetischer Verwandtschaft; Sprache und Kognition; Sprachverarbeitung; biologische Grundlagen der Sprachfähigkeit; soziale Kognition und ihre sprachlichen Reflexe; Sprache und Gesellschaft, Koevolution von Sprache und Kultur, soziale Determinanten sprachlicher Variation; Sprachwandelmodelle.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden haben einen systematischen Überblick über die aktuelle linguistische Theoriediskussion. Sie kennen die zentralen Forschungsfragestellungen und können diese historisch einordnen. Sie</p>	

können Fachdiskussionen folgen und sich daran beteiligen. Sie verstehen die gegenseitige Abhängigkeit von Empirie und Theorie und sind in der Lage, konzeptuelle und theoretische Grundlagen empirischer Arbeiten zu identifizieren und kritisch zu hinterfragen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in Sprachtheorien, Konzepte und Modelle	P	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übung zu Sprachtheorien, Konzepte und Modelle	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Sprachtheorien, Konzepte und Modelle	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)	15 Seiten 45 Minuten	3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matic Prof. Dr. Katerina Stathi	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Linguistic Theories, Concepts, and Models	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Linguistic Theories, Concepts, and Models	
	LV Nr. 2: Tutorial on Linguistic Theories, Concepts, and Models	
	LV Nr. 3: Consolidation of Linguistic Theories, Concepts, and Models	

9	Sonstiges	
	-	

4a. Spezialisierungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulnummer	4a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Allgemeine Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden auf einem fortgeschrittenen Niveau Inhalte behandelt, die die Disziplin der Allgemeinen Sprachwissenschaft im engeren Sinne ausmachen. Besonderes Augenmerk gilt den drei Kerngebieten der Allgemeinen Sprachwissenschaft: (a) philosophische Grundlagen (erkenntnistheoretischer Status der Sprachwissenschaft; Sprachwissenschaft als deduktive und als empirische Wissenschaft; Strukturbegriff in der Sprachwissenschaft; Sprache und Logik; Sprache und Denken); (b) empirische Grundfragen der Sprachforschung (Sprachevolution; Universalität vs. Partikularität in der Sprache; biologische und kulturelle Modelle der menschlichen Sprache; Sprachenvielfalt; Struktur vs. Gebrauch als wesentliche Merkmale der Sprache); (c) sprachliche Kategorien (einzelnsprachliche vs. über-einzelnsprachliche Kategorien; formale und inhaltliche Kriterien in der Bestimmung von Kategorien; strukturelle und bedeutungsbezogene Kategorien; psychologische Realität linguistischer Kategorisierungsansätze). In der Vorlesung werden diese Themengruppen zusammenfassend behandelt und unterschiedliche Ansätze zu einzelnen Fragen erörtert. Im Seminar und in der Übung wird auf einzelne empirische Fragen der Sprachbeschreibung und Sprachvergleichs sowie deren theoretischer Interpretation eingegangen, mit dem Ziel, mit möglichst vielfältigen Beispielen, die von phonologischen Systemen bis hin zu Diskursorganisation reichen, die Relevanz und den Anwendungsbereiche der genannten Fragestellungen zu veranschaulichen.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, allgemein-sprachwissenschaftliche Fragen zu verstehen, über diese kritisch zu reflektieren und aus den möglichen Antworten entsprechende theoretische und praktische Schlüsse zu ziehen. Sie verfügen über das intellektuelle und methodologische Know-how, die Betrachtung und Beschreibung sprachlicher Phänomene durchzuführen und die Ergebnisse als Grundlage für die Erschließung komplexer Zusammenhänge zu nutzen. Sie sind auch dazu befähigt, das gleiche sprachliche Phänomen aus mehreren Perspektiven zu erörtern und gelangen dadurch zum Bewusstsein, dass es in der Wissenschaft keine endgültigen Wahrheiten, sondern nur schwächere und stärkere Hypothesen gibt. Sie haben gelernt, dass die Variabilität auf allen Ebenen eine der grundlegenden Eigenschaften der Sprache darstellt und dass die Sprache folglich weniger als Objekt und vielmehr als Prozess zu verstehen und zu untersuchen ist.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Allgemeine Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Allgemeine Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung zu Allgemeine Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Allgemeine Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Allgemeine Sprachwissenschaft“ und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	4.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matić Jun.-Prof. Dr. Pavel Ozerov	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialisation Module General Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponente aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: General Linguistics	
	LV Nr. 3: Tutorial on General Linguistics	
	LV Nr. 4: Consolidation of General Linguistics	

9	Sonstiges	
	-	

4b. Spezialisierungsmodul Anglistische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Anglistische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Anglistische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden erwerben auf der Basis einer synchronen und diachronen Betrachtungsweise vertiefte Kenntnisse über die Struktur und historische Entwicklung des Englischen sowie über Standardformen und Varietäten der Sprache und ihren dynamischen Charakter als Weltsprache. In der Vorlesung und den Seminaren beschäftigen sich die Studierenden mit historischer, sozialer, dialektaler, situationsbedingter und/oder registerspezifischer Variation in der englischen Sprache auf verschiedenen Beschreibungsebenen, mit deren Erwerb und Gebrauch in multilingualen Kontexten sowie mit der Erhebung und Analyse sprachlicher Daten unterschiedlicher schriftlicher oder mündlicher Form. In den beiden Seminaren erarbeiten sich die Studierenden sprachwissenschaftliche Forschungsliteratur, sie lernen die Vorgehensweise empirischer Forschung kennen und werden theoretisch und praktisch mit verschiedenen Methoden vertraut gemacht. Neben bedarfsgerechtem Feedback und Unterstützung der einzelnen Forschungsprojekte sind dabei vor allem folgende projektübergreifende Aspekte hinsichtlich des forschenden Lernens zentral: Themenfindung; Formulieren von Forschungsfragen nach Sichtung und kritischer Reflexion relevanter Forschungsliteratur; Erlernen bzw. Vertiefen verschiedener empirischer Forschungsmethoden; Erlernen bzw. Vertiefen von verschiedenen Datenerhebungsmethoden, auch mithilfe von digitalen Erhebungsinstrumenten (z.B. Onlinesurveys, digitale linguistische Korpora, Tools zur Analyse von Social Media, etc.); Methoden der Datenauswertung (z.B. Statistikprogramme, Sprachanalysesoftware, Programme zur linguistischen Annotation); Wissenschaftliches Schreiben: Aufbau und Gliederung einer sprachwissenschaftlichen Arbeit; Akademische Integrität und wissenschaftliche Standards, u.a. im Hinblick auf die Erhebung und Auswertung von Daten.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft sowie in verschiedenen Methoden der empirischen Sprachwissenschaft (Datenerhebung, Datenanalyse). Sie sind in der Lage, mit authentischen Sprachdaten umzugehen und die historische, kontextuelle und soziale Situiertheit von geschriebener und mündlicher Sprache zu erkennen und zu reflektieren. Sie haben ihre Fähigkeiten zur linguistischen Beschreibung und Analyse der Sprachebenen des Englischen und des Englischen im Kontext ausgebaut und verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Variation und des Erwerbs und Gebrauchs des Englischen in multilingualen Kontexten. Die Studierenden haben ihre Fähigkeit weiterentwickelt, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten. Ebenso haben sie ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung verfeinert und ihr Fachvokabular in der Zielsprache differenziert. Sie sind in der Lage, sich ein Forschungsgebiet anhand der vorliegenden Forschungsliteratur zu erschließen, relevante Forschungsfragen daraus abgeleitet zu formulieren, ein empirisches Forschungsprojekt selbstständig durchzuführen und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu reflektieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung zu Anglistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	S		Seminar zu Anglistische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Seminar zu Anglistische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
5.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen dem strukturierten Selbststudium (4.) und Forschungsprojekt (5.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Test		45 Minuten	1.	
2.	Projektarbeit und Präsentation		20 Minuten	2.	
3.	Projektarbeit und Präsentation		20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Englisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Ulrike Gut Prof. Dr. Dagmar Deuber	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module English Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture English Linguistics
	LV Nr. 2: Seminar English Linguistics 1
	LV Nr. 3: Seminar English Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

4c. Spezialisierungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4c

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im germanistischen Spezialisierungsmodul werden Grundfragen der Germanistischen Linguistik thematisiert, und zwar sowohl aus synchroner als auch aus diachroner Perspektive. Deutsch ist dabei gleichzeitig Untersuchungssprache, deren Spezifika es herauszuarbeiten gilt, als auch Sprache des Fachdiskurses. Um zu präziseren Ergebnissen bei der Analyse der deutschen Sprache in Schriftlichkeit oder Mündlichkeit zu gelangen, werden vor allem Analysetechniken zu Morphologie und Syntax des Deutschen sowie zu funktionalen Aspekten auf vertieftem Niveau geschärft. Daher werden in der Vorlesung Grundlagen der strukturellen und funktionalen Analyse des Deutschen auf avancierte Weise vorgestellt, die in der auf die Vorlesung abgestimmten Übung in Form von eigenen Analysen der Studierenden eingeübt werden. In den Seminaren werden Einzelaspekte zur synchronen oder diachronen Germanistischen Linguistik fokussiert. Für das Grundlagenseminar werden Themenbereiche zur strukturellen Analyse des Deutschen ausgewählt (Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik etc.), für das Vertiefungsseminar eignen sich weiterführende Themenbereiche (Variation und Wandel im Deutschen, Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Deutschen etc.). In beiden Seminaren entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragen für kleine Projekte, die sie eigenständig bearbeiten (Forschendes Lernen). Die Ergebnisse werden im ersten Seminar in Form von Kurzreferaten vorgestellt, im zweiten als schriftliche Arbeit (Übungsaufgabe) ausgearbeitet.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden üben sich vertieft in morphologischer und syntaktischer Analyse von deutschen Wortformen und Sätzen, so dass mit Abschluss des Moduls präzise Analysefertigkeiten erworben wurden, die eine wichtige Grundlage für Studienprojekte im Wahlpflichtbereich darstellen (Vorlesung + Übung). Darüber hinaus lernen sie Grundfragen der germanistischen Variationslinguistik sowie Fragen der Mündlichkeitsforschung und Schriftlinguistik anhand des Deutschen als Untersuchungssprache kennen (Seminare). In eigenständigen Studienprojekten erarbeiten sie sich Forschungsergebnisse nach dem Ansatz des Forschenden Lernens weitgehend autonom. Ferner werden die in Modul 1 erworbenen Methodenkenntnisse perfektioniert und auf die Germanistische Linguistik abgestimmt (z. B. Arbeit mit deutschsprachigen Korpora). In den Präsenzveranstaltungen werden diskursive und argumentative Fertigkeiten erworben, um die Studierenden zu befähigen, linguistisch (unter Gebrauch der Fachterminologie) zu argumentieren, Ansätze und Theorien kritisch zu reflektieren sowie den eigenen Standpunkt zu entwickeln und zu vertreten.

3 Aufbau							
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1.	V		Germanistische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h	
2.	S		Germanistische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h	
3.	Ü		Übung zur Vorlesung Germanistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h	
4.	S		Vertiefung zu Germanistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h	
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h	
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Germanistische Sprachwissenschaft“ und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.				

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Über die Prüfungsform entscheidet der/die Studierende.)	45 Minuten 20-25 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Antje Dammel Dr. Netaya Lotze	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-
Modultitel englisch	Specialisation Module German Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: German Linguistics	
	LV Nr. 3: Tutorial on German Linguistics	
	LV Nr. 4: Consolidation of German Linguistics	
9	Sonstiges	
	-	

4d. Spezialisierungsmodul Indogermanische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Indogermanische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Indogermanische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden Inhalte behandelt, die die Disziplin der Indogermanischen Sprachwissenschaft ausmachen. Die Studierenden werden mit den wichtigsten Ergebnissen indogermanistischer Forschung im Bereich der urindogermanischen Laut- und Formenlehre vertraut und verschaffen sich einen Überblick über die indogermanische Sprachfamilie und den Beitrag ihrer Mitglieder zur Rekonstruktion des Urindogermanischen. Diese Themen werden in der Vorlesung einführend behandelt. Im Seminar (1) werden die gewonnenen Erkenntnisse und die Fähigkeit zum historisch-vergleichenden Arbeiten am Beispiel einer altindogermanischen Sprache überprüft und vertieft. Im Seminar (2) werden ausgewählte Fragen der indogermanischen Kulturkunde, Schriftgeschichte und Etymologie besprochen und anhand zahlreicher Beispiele die Relevanz historischer Sprachbetrachtung für kulturelle Rekonstruktion dokumentiert. Das Modul schafft dadurch die Ausgangsbasis für weitergehende indogermanistische Forschung und vermittelt ein Verständnis der indogermanischen Sprachtypologie.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden lernen die Methodik der sprachlichen Rekonstruktion und die theoretischen Voraussetzungen der urindogermanischen Grundsprache kennen und üben den Umgang mit historischen Grammatiken und etymologischen Wörterbüchern ein. Sie erlangen bzw. erweitern die Fähigkeit, Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Indogermanischen Sprachwissenschaft kritisch zu reflektieren und in ihren geschichtlichen, kulturellen und philologischen Kontexten zu beurteilen. Im direkten,	

diskursiven Austausch mit anderen Seminarteilnehmern erweitern die Studierenden die Fähigkeit, kritische und wissenschaftlich begründete Positionen zu entwickeln und argumentativ zu vertreten sowie eigene Meinungen und Ansichten perspektivisch zu reflektieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung zu Indogermanische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	S		Altindogermanische Sprache	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu indogermanische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
5.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen dem strukturierten Selbststudium (4.) und Forschungsprojekt (5.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Michael Janda	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Indo-European Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Indo-European Linguistics
	LV Nr. 2: Ancient Indo-European Language
	LV Nr. 3: Consolidation of Indo-European Linguistics

9 Sonstiges	
	-

4e. Spezialisierungsmodul Niederländische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Niederländische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4e

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Niederländische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Veranstaltungen erweitern das Wissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive und laden zu vertiefenden Reflexionen ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt und können die wichtigsten Theorien und Methoden innerhalb eines bestimmten Forschungsfeldes unterscheiden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbständig ein empirisches Forschungsprojekt von kleinem Umfang durchzuführen, und können über dieses Projekt gemäß wissenschaftlichen Standards schriftlich berichten. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	S		Vertiefung zu Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung zu Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
5.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen dem strukturierten Selbststudium (4.) und Forschungsprojekt (5.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	1.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	2.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben		10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Niederländischkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Niederländisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Dutch Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch Linguistics
	LV Nr. 2: Consolidation of Dutch Linguistics
	LV Nr. 3: Tutorial on Dutch Linguistics

9 Sonstiges	
	-

4f-A. Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft A Französische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft A - Schwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4f-A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Französische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven betrachtet. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus anderen linguistischen Veranstaltungen erwartet wird, kann die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten. Die Modulabschlussprüfung umfasst die Komponenten 3., 4. und 5. Sie findet zum Teil in der Fremdsprache statt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese z.B. auch in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Sie sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommnet worden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Französische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übungen zu Französische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Französische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Französische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und der Übung (2.) und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur in der Vorlesung/Übung		60 Minuten	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	3.	
3.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Französisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder LV Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Volker Noll Prof. Dr. Christina Ossenkop Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Romance Linguistics A- French Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Lecture or Tutorial on French Linguistics
	LV Nr. 3: Consolidation of French Linguistics 1
	LV Nr. 4: Consolidation of French Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

4f-B. Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft B Italienische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft B - Schwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4f-B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven betrachtet. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus anderen linguistischen Veranstaltungen erwartet wird, kann die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten. Die Modulabschlussprüfung umfasst die Komponenten 3., 4. und 5. Sie findet zum Teil in der Fremdsprache statt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese z.B. auch in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Sie sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommnet worden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Italienische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übungen zu Italienische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Italienische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Italienische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und der Übung (2.) und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur in der Vorlesung/Übung		60 Minuten	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	3.	
3.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Italienisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder LV Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Volker Noll Prof. Dr. Christina Ossenkop Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Romance Linguistics B - Italian Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Lecture or Tutorial on Italian Linguistics
	LV Nr. 3: Consolidation of Italian Linguistics 1
	LV Nr. 4: Consolidation of Italian Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

4f-C. Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft C Spanische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft C - Schwerpunkt Spanische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4f-C

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft, mit dem Schwerpunkt Spanische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven betrachtet. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus anderen linguistischen Veranstaltungen erwartet wird, kann die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten. Die Modulabschlussprüfung umfasst die Komponenten 3., 4. und 5. Sie findet zum Teil in der Fremdsprache statt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese z.B. auch in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Sie sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommen worden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Spanische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übungen zu Spanische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Spanische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Spanische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und der Übung (2.) und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur in der Vorlesung/Übung		60 Minuten	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	3.	
3.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Spanisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder LV Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Volker Noll Prof. Dr. Christina Ossenkop Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Romance Linguistics A- French Linguistics, B - Italian Linguistics, C - Spanish Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Lecture or Tutorial on French/Italian/Spanish Linguistics
	LV Nr. 3: Consolidation of French/Italian/Spanish Linguistics 1
	LV Nr. 4: Consolidation of French/Italian/Spanish Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

5. Sprachtypologie und Sprachvergleich

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprachtypologie und Sprachvergleich
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel dieses Wahlpflichtmoduls besteht darin, die Studierenden mit der Sprachdiversität und den Methoden ihrer Erforschung vertraut zu machen. Es weist besondere Affinitäten mit der Spezialisierung in der Allgemeinen Sprachwissenschaft, deren typologische Aspekte es vertieft und weiterführt, kann aber auch mit allen anderen Spezialisierungen kombiniert werden. Die letztere Kombination ist besonders sinnvoll, wenn die Studierenden mit der Spezialisierung in der Anglistischen, Germanistischen, Romanischen oder Niederländischen Sprachwissenschaft ihre Objektsprachen aus der vergleichenden und typologischen Perspektive untersuchen möchten. Je nach individueller Schwerpunktsetzung eignen sich die Inhalte dieses Moduls besonders gut für die Kombination mit den WP Modulen „Sprache und Kultur“, „Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“ und „Sprachliche Variation“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Inhalte des Moduls sind die Theorie, Methodik und Ergebnisse sprachtypologischer Forschung auf allen linguistischen Beschreibungsebenen. Der Fokus liegt auf der Diversität der Sprachen der Welt in Bereichen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik/Diskurs, sowie auf den theoretischen, methodologischen und empirischen Aspekten der Beschreibung und Erklärung dieser Diversität. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bekommen Einblicke in die theoretischen Grundlagen und Probleme des Sprachvergleichs, von der Frage der Sprachuniversalien bis hin zum Problem der Vergleichbarkeit und der Bestimmung des tertium comparationis. Behandelt werden unterschiedliche Methoden des Sprachvergleichs, und zwar sowohl qualitative korpusbasierte Verfahren mit wenigen Sprachen als auch quantitative Methoden, die eine statistische Untersuchung größerer Anzahl von Sprachen ermöglichen. Es werden die Grundlagen der typologischen Klassifizierung von Sprachen und die wichtigsten typologischen Variablen (Phoneminventare, Kasus, Genus, Argumentausrichtung, Diathesensysteme, Tempus, Evidentialität, lexikalische Typologie, Wortstellung, komplexe Sätze usw.) vermittelt. Das erworbene Wissen über die typologische Diversität wird praktisch angewendet in der Übung, in der eine vom standardeuropäischen Typ weit entfernte nicht-indogermanische Sprache untersucht und auf ihre typologischen Eigenschaften und Klassifizierungsmerkmale analysiert wird.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Dieses Modul qualifiziert zur selbständigen Anwendung typologischer Forschungsmethoden und der eigenständigen theoretischen Interpretation der gewonnenen Daten. Die Studierenden entwickeln das Bewusstsein für die enorme Diversität der Sprachen auf allen Ebenen des Sprachsystems. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung von Sprachen anhand umfangreicher grammatischer, semantischer und pragmatischer Kriterien, von der Bestimmung der Variablen über Sampling, Datenerhebung, statistische oder qualitative Auswertung bis hin zur typologischen Analyse. Sie sind in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Sprachwissenschaft auf die Fragestellungen der Typologie und das Erkennen von Sprachvariation und Sprachuniversalien zu richten. Sie kennen die Prinzipien des Sprachvergleichs und vermögen diese in den eigenen Spezialisierungsbereichen anzuwenden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in Sprachtypologie und Sprachvergleich	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in Sprachtypologie und Sprachvergleich	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Nicht-indogermanische Sprache	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Sprachtypologie und Sprachvergleich	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Sprachtypologie und Sprachvergleich“ entsprechend der laufenden Angebote.</p> <p>Die Übung „Nicht-indogermanische Sprache“ (3.) kann aus dem Angebot des Studiengangs oder auch aus dem Angebot der am Studiengang nichtbeteiligter Institute des Fachbereichs 09 (Institute für Altorientalistik, Arabistik, Ägyptologie, Jüdische Studien und Sinologie) gewählt werden. Die Übung kann u.U. auch in der Form einer Feldforschungsexkursion durchgeführt werden.</p>			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Vorlesung/im Seminar	10 Seiten (ca. 300 Wörter)	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat in der Übung	20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Jun.-Prof. Dr. Pavel Ozerov Prof. Dr. Dejan Matić	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Linguistic Typology and Comparative Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Linguistic Typology and Comparative Linguistics
	LV Nr. 3: Non-Indo-European Language
	LV Nr. 3: Consolidation of Linguistic Typology and Comparative Linguistics

9 Sonstiges	
	-

6. Historische Linguistik

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Historische Linguistik
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Wahlpflichtmodul vermittelt Kenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Sprachwandels und die Methoden ihrer Erforschung. Das Modul hat Affinitäten zur Spezialisierung in der Indogermanischen Sprachwissenschaft, deren Inhalte es durch allgemeine theoretische und methodologische Betrachtungen vertieft, bezieht sich aber auch auf Wandelphänomene jüngerer Sprachstufen der Sprachen innerhalb des Masterstudiengangs. Bei der individuellen Schwerpunktsetzung auf diachrone oder diatopische Aspekte der jeweiligen Sprache empfiehlt sich die Kombination dieses Moduls mit den Spezialisierungen in der Anglistischen, Germanistischen, Romanischen oder Niederländischen Sprachwissenschaft. Ergänzende Inhalte bieten insbesondere die WP Module „Sprachtypologie“, „Sprache und Kultur“, „Sprachliche Variation“ und „Sprache in der Interaktion“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse und wichtigster Methoden und Arbeitstechniken der historischen Linguistik ab. Es behandelt die Grundprinzipien, Begriffe und Fragestellungen der historischen Linguistik. Dies geschieht sowohl auf allgemeiner, theoretischer Ebene als auch exemplarisch, durch Untersuchung der historischen Entwicklung einer Sprache oder Sprachfamilie. Das Modul widmet sich den wichtigsten Themen im Bereich des Sprachwandels (Wandel des Lautsystems, der Morphologie und der Syntax, lexikalischer Wandel, historische Semantik und Pragmatik usw.), und führt die relevanten Theorien des Sprachwandels ein. Aufbauend auf Grundkenntnissen der diachronen Sprachwissenschaft und der Prinzipien der Sprachgeschichte, die in der Vorlesung erworben werden, wird in der Übung und im Seminar exemplarisch an Einzelphänomenen des Sprachwandels gearbeitet. Dabei spielt die Verbindung moderner sprachwissenschaftlicher Methoden mit philologischer Textarbeit und Korpuslinguistik eine bestimmende Rolle.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Fachbegriffe aus dem Bereich der historischen Linguistik benennen, unterscheiden und anwenden, verfügen über breite Kenntnisse zu Fragestellungen der historischen Linguistik, beherrschen die Grundprinzipien historisch-linguistischer Analysen und können diese auf ausgewählte Beispiele anwenden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in Historische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in Historische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung in Historische Linguistik	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Historische Linguistik	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung in Historische Linguistik“ entsprechend der laufenden Angebote. Die Übung (3.) kann auch als Exkursion durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15-20 Seiten oder DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten oder 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Antje Dammel Prof. Dr. Volker Noll	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Historical Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Historical Linguistics
	LV Nr. 3: Tutorial on Historical Linguistics
	LV Nr. 4: Consolidation of Historical Linguistics

9 Sonstiges	
	-

7. Sprachliche Variation

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprachliche Variation
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls ist es, Studierenden das Wissen über die soziale, diatopische und kontextuelle Variabilität der Sprache zu vermitteln. Dieses Wahlpflichtmodul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf soziolinguistischen, dialektologischen oder interaktionalen Aspekten der Sprache liegt. Die Inhalte des Moduls sind besonders gut kombinierbar mit den anderen beiden Modulen, in deren Fokus unterschiedliche Aspekte von Variabilität stehen, „Historische Linguistik“ (diachrone Variabilität) und „Sprachtypologie“ (übereinzelsprachliche Variabilität), sowie mit den beiden Modulen, die sich den interpersonellen und identitätsbildenden Funktionen der Sprache widmen („Sprache in der Interaktion“, „Sprache und Kultur“).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Rahmen dieses Moduls liegt der Fokus auf einer Herangehensweise an Sprache, die mit den Begriffen Soziolinguistik, Pragmalinguistik, Variationslinguistik und Dialektologie umschrieben werden kann. Sprache steht als variables, heterogenes aber dennoch systematisch beschreibbares Phänomen im Zentrum. Soziale, regionale, historische, mediale und situativ-funktionale Aspekte treten in den Blick. Dabei sind sämtliche Sprachebenen zu betrachten. Wesentliche Merkmale einer Variationsperspektive auf Sprache sind folglich die Berücksichtigung einer prinzipiellen Verwobenheit von Sprache in gesellschaftliche Zusammenhänge, die Betrachtung von Sprache als einer historisch ‚gewordenen‘ Erscheinung, die Analyse von Sprache unter den Aspekten System, Gebrauch, Bewertung und Kontakt. Grundsätzlich wird eine empirische Orientierung angestrebt.</p> <p>Schwerpunkte einer solchen variationsbasierten Perspektive sind die Erforschung von Soziolekten (auch Gruppen-, Fach- und Sondersprachen), des Kontinuums von Dialekten, Umgangs-/Regionalsprachen und Standardsprachen, sowie die Sprachgeschichtsforschung und Namenforschung. Außerdem kommen im speziellen Sinne einer angewandten Ausrichtung des Moduls die Sprachkontaktforschung und Mehrsprachigkeitsfragen in Blick, außerdem die Sprachbewertungsforschung. Bei den letztgenannten Themen gilt besonderes Augenmerk den praktischen Aspekten, insbesondere in Hinblick auf Migrationsforschung und Multikulturalität.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Sie sind in der Lage, Beschreibung, Analyse und Interpretation soziolektaler und dialektaler Erscheinungsformen von Sprache und ihrer Bedeutung vorzunehmen. Sie können die Bedeutung dieser Erscheinungsformen für das Gelingen resp. Misslingen von Kommunikationsprozessen deuten. Sie haben Zugang zum Forschungsfeld sowie eine Kommunikationsfähigkeit auch mit sprachwissenschaftlich interessierten Laien, z.B. in Unterrichts- oder Informationskontexten. Sie sind in der Lage, ihr Wissen über sprachliche Variabilität in praktischen Kontexten, wie z.B. in multidialektalem oder multilinguaem Unterricht, anzuwenden. Das erworbene Wissen zu theoretischen und methodischen Aspekten sprachlicher Variation kann aktiv angewendet werden.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die sprachliche Variation	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in die sprachliche Variation	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übungen zur sprachlichen Variation	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zur sprachlichen Variation	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung in die sprachliche Variation“ entsprechend der laufenden Angebote. Die Übung (3.) kann auch als Feldforschungsexkursion durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Helmut Spiekermann Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Linguistic Variation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Linguistic Variation
	LV Nr. 3: Tutorial on Linguistic Variation
	LV Nr. 4: Consolidation of Linguistic Variation

9 Sonstiges	
	-

8. Sprache in der Interaktion

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprache in der Interaktion
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul behandelt Sprache als Mittel der zwischenmenschlichen Interaktion und führt in die Methoden der Gesprächs- und Interaktionsanalyse ein. Dieses Wahlpflichtmodul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf Diskurs, den gebrauchsbasierten und interaktionalen Aspekten der Sprache liegt. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprache und Kultur“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprache und Medien“ und „Sprachliche Variation“.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden und Theorien der Gesprächs- und Interaktionsforschung. Sprachliche Phänomene werden hierbei auf unterschiedlichen Ebenen (Phonologie, Prosodie, Syntax, Morphologie, Semantik, Pragmatik) in der schriftlichen wie mündlichen Interaktion beschrieben und im betreffenden Gebrauchskontext analysiert. Im Zentrum stehen Fragen nach dem konkreten Zusammenhang von sprachlichen Formen und ihren Funktionen im Alltagsgebrauch. Zur Geltung kommen sowohl theoretische Erörterungen dieser Fragen als auch ihre praktische Anwendung in informellen wie auch institutionellen Interaktionen, in mündlichen wie auch medial vermittelten Kommunikationskontexten. Dies reflektiert zugleich die enge Verwobenheit zwischen sprachlichen Verfahren, interaktionalen Strategien und sozialer bzw. kommunikativer Praxis.</p> <p>Schwerpunkte einer interaktionsbasierten Perspektive auf Sprache sind: Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, Grammatik im Gebrauch, die Rolle der Prosodie für die Kommunikation von Bedeutung, sprachliche Phänomene als Ressourcen zur Herstellung kommunikativer Handlungen, die Einbettung sprachlicher Phänomene in größere kommunikative Muster, Gattungen/Textsorten, Fragen nach dem Zusammenhang interaktionaler und kognitiver Faktoren bei der Produktion und Interpretation sprachlicher Bedeutung, Aspekte der kontrastiven Linguistik (Zusammenhang zwischen einzelsprachlichen Besonderheiten und der Organisation sprachlicher Aktivitäten) sowie Fragen nach der kommunikativen Konstitution von Gender in Alltagskontexten.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse empirischen Arbeitens mit authentischen Gesprächsdaten. Hierzu zählen u.a. die Erhebung, Archivierung (Transkription) und Analyse von schriftlichen wie mündlichen Daten, die Anwendung konversations- bzw. gesprächsanalytischer und ethnographischer Methoden für die Erforschung authentischen Sprachgebrauchs. Die Studierenden sind in der Lage, sprachliche Strukturen und ihre Funktionen im interaktiven Gebrauch der Alltagskommunikation zu beschreiben und unter verschiedenen Fragestellungen zu diskutieren. Sie sind vertraut mit gängigen Theorien und Konzepten der Interaktionsforschung (Ethnomethodologie, Gattungstheorie etc.). Sie beherrschen gängige Präsentationstechniken, haben Einblick in zugängliche Datenkorpora, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammen zu arbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen). Auch erwerben sie Kompetenzen in der Verknüpfung von Wissensbereichen (Grammatikkenntnisse, Kenntnisse soziologischer Interaktionstheorien, anthropologische Aspekte menschlicher Kommunikationsfähigkeit) sowie im selbstständigen Arbeiten (u.a. eigenständige Feldforschung, Datenerhebung und Erschließung eines Themenbereichs).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung zu Sprache in der Interaktion	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung zu Sprache in der Interaktion	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übungen zu Sprache in der Interaktion	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Sprache in der Interaktion	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung zu Sprache in der Interaktion“ entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%

	gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Susanne Günthner Dr. Jens Lanwer	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Language in Interaction
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Language in Interaction
	LV Nr. 3: Tutorial on Language in Interaction
	LV Nr. 4: Consolidation of Language in Interaction

9 Sonstiges	
	-

9. Sprache und Kultur (Anthropologische Linguistik)

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprache und Kultur (Anthropologische Linguistik)
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden die Grundkonzepte der anthropologischen Linguistik vermittelt. Das Modul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf den kulturellen Spezifika des Sprachgebrauchs liegt. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprache in der Interaktion“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprache und Medien“, „Sprachliche Variation“ und „Sprachtypologie und Sprachvergleich“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der Schwerpunkt in diesem Modul liegt auf dem Verhältnis zwischen Sprache und Kultur, wobei Kultur als Menge an erlernten Verhaltensmustern, Überzeugungen und Werten innerhalb einer Gruppe verstanden wird. Es werden zwei Kopplungen zwischen Sprache und Kultur erörtert: (a) der Einfluss der Kultur auf die Sprachform und -gebrauch und (b) die Sprache als konstituierendes Element der Kultur. In der einführenden Lehrveranstaltung werden die Grundlagen der anthropologischen Linguistik, ihre Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse vermittelt, die in den anderen beiden Lehrveranstaltungen anhand einzelner Themenbereiche und konkreter Beispiele der Interaktion zwischen Sprache und Kultur vertieft werden. Dies geschieht in der kulturvergleichenden Perspektive. Deshalb gilt besonderes Augenmerk der Variabilität der Verwendungen sprachlicher Strukturen in unterschiedlichen Kulturen. Die Inhalte, mit denen sich das Modul befasst, schließen folgende Themenbereiche ein: identitätsbildende Funktion der Sprache und der Formen des sprachlichen Verhaltens, performative Funktionen der Sprache, kulturspezifische sprachliche Gattungen und kulturspezifischer Diskursaufbau, der Einfluss der kulturbedingten Vorstellungen auf die Interpretation sprachlicher Handlungen, rituelle Kommunikation usw. Die Übung widmet sich den praktischen Aspekten der Sprache-Kultur-Interaktion, wie z.B. dem bewussten Einsatz von kulturspezifischen Gesprächsgenres oder Techniken der interkulturellen Kommunikation.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse des anthropologischen Zugangs zur Sprache und haben Erfahrung mit den Methoden wie teilnehmende Beobachtung, Diskursanalyse und Korpusanalyse. Sie sind in der Lage, kulturspezifische sprachliche Phänomene zu erkennen, zu beschreiben und zu analysieren und die Ergebnisse im größeren Kontext zu sehen. Sie sind vertraut mit den theoretischen Ansätzen zum Verhältnis zwischen Sprache und Kultur und sind in der Lage, kulturspezifische Verwendungsweisen sprachlicher Strukturen zu reflektieren. Aufgrund der kulturkontrastiven Fragestellungen in diesem Modul verfügen die Studierenden über grundlegende interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität für interkulturelle Zusammenhänge.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die anthropologische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in die anthropologische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übungen zur anthropologischen Linguistik	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zur anthropologischen Linguistik	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung in die anthropologische Linguistik“ entsprechend der laufenden Angebote. Die Übung (3.) kann auch als Feldforschungsexkursion durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matic Prof. Dr. Susanne Günthner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Language and Culture (Anthropological Linguistics)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Anthropological Linguistics
	LV Nr. 3: Tutorial on Anthropological Linguistics
	LV Nr. 4: Consolidation of Anthropological Linguistics

9 Sonstiges	
	-

10. Mehrsprachigkeit und Spracherwerb

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Mehrsprachigkeit und Spracherwerb
Modulnummer	10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls besteht darin, den Studierenden Kenntnisse über Mehrsprachigkeit und Spracherwerb zu vermitteln. Die Studierenden sollen mit Methoden und Befunden der Grundlagenforschung vertraut werden und sich mit ihrer Bedeutung für die Praxis (Zweit- und Fremdspracherwerb; Mehrsprachigkeitsdidaktik, etc.) befassen. Das Modul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf Fragen des Spracherwerbs und der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit gelegt wird. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprachliche Variation“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprache in der Interaktion“, „Sprache und Kultur“ und „Sprachtypologie und Sprachvergleich“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul führt in Grundkonzepte der Mehrsprachigkeits- und Spracherwerbsforschung ein. In der Vorlesung/Seminar (Nr. 1) werden Kenntnisse über Formen der gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit, über den Zweitspracherwerb und seine bedingenden Faktoren sowie über Besonderheiten des Drittspracherwerbs vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit Spracherwerbstheorien und mit empirischen Befunden zu Spracherwerbsverläufen, Sprachwissen und Sprachverarbeitung bei mehrsprachigen Sprechern auseinander und gewinnen dabei einen Überblick über die Methoden der Multilingualismus- und Spracherwerbsforschung. Das Seminar (Nr. 3) widmet sich der Vertiefung einiger der genannten Aspekte und gibt Studierenden Gelegenheit zur Arbeit mit Daten bzw. zur Durchführung eigener Versuche und Analysen.</p> <p>Die sprachpraktische Übung (Nr. 2) besteht aus einem Sprachkurs in einer für die Studierenden neuen Sprache (nach Wahl). Die Studierenden sollen hier selbst bewusst einen Spracherwerbsprozess durchlaufen und das eigene Sprachlernen und –gebrauchen dabei dokumentieren und reflektieren. In einer Vorbereitungssitzung erarbeiten die Studierenden einen Leitfaden zur Dokumentation und Reflexion des Spracherwerbsprozesses (Sprachlertagebuch).</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit vertraut. Sie kennen die Besonderheiten des bilingualen Sprachwissens sowie seines Erwerbs und Gebrauchs, können diese theoretisch einordnen und sind aufgrund ihrer Methodenkompetenz in der Lage, eigenständige Analysen von Sprachdaten vorzunehmen sowie gängige Diagnose- und Untersuchungsmethoden kritisch zu reflektieren. Sie beherrschen fachbezogene Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens und haben neben Reflexionsfähigkeit auch ihre Fremdsprachenkompetenzen erweitert.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Sprachpraxis	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“ entsprechend der laufenden Angebote. Die sprachpraktische Übung (3.) kann aus dem Angebot des Studiengangs, aber auch aus dem Angebot der philologischen Fächer des FB 09 oder des Sprachenzentrums gewählt oder durch einen Auslandsaufenthalt absolviert werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote	10% (12/120)			
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Vorlesung/im Seminar	10 Seiten	1./2.	
2.	Sprachlerntagebuch zu Übung	1000 Wörter	3.	

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Für die sprachpraktische Übung besteht Anwesenheitspflicht, weil nur dann ein kontinuierlicher Sprachlernprozess gewährleistet ist. Studierende dürfen bei maximal zwei Sitzungen fehlen, andernfalls kann in der betroffenen Veranstaltung keine Studienleistung erbracht werden.			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	LV Nr. 4	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
Summe LP		12 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Ulrike Gut	Fachbereich 09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Multilingualism and Language Acquisition		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Multilingualism and Language Acquisition		
	LV Nr. 3: Language Practice		
	LV Nr. 4: Consolidation of Multilingualism and Language Acquisition		

9	Sonstiges		
	-		

11. Sprache und Medien

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprache und Medien
Modulnummer	11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul vermittelt Kenntnisse von Kommunikationspraktiken in diversen Kommunikationsformen und Medien. Es kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf dem Gebrauch der Sprache in den Medien liegt, am besten eignet es aber sich für die Kombination mit einzelsprachlichen Spezialisierungen. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprache in der Interaktion“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprachliche Variation“, „Sprache und Kultur“ und „Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum des Moduls steht die private und öffentliche kommunikative Praxis, die innerhalb unterschiedlicher Kommunikationsformen und Medien theoretisch reflektiert und empirisch untersucht werden. Grundlegende Kenntnisse in systembezogene und handlungstheoretische Ansätze werden im Bereich der „Neuen Medien“ in Nr. 1 schwerpunktmäßig vertieft. Im Gegensatz zu den theoretischen Ansätzen in Nr. 1 sollen/können in 2. und 3. in Projektarbeit kleinere empirische Studien durchgeführt werden, die aktuelle Forschungsfragen auf der Folie theoretischer Grundlagen diskutieren. Die Studierenden lernen, theoretische Annahmen auf komplexe Bedingungsgefüge zu beziehen wie auch, angemessene Untersuchungsdesigns selbständig zu entwickeln. Gleichzeitig werden praktische Fertigkeiten in Umgang mit Sprache und Medien mit einem breiten Anwendungsfeld erlernt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse in system- und handlungstheoretischen Ansätzen in Bezug auf die Kommunikation in den Medien (Print, online etc.). Weiterhin werden sie befähigt, private und öffentliche Diskurse unter dem Einfluss von (Massen-)Medien in empirischen Studien zu untersuchen, zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden erhalten dadurch theoretische und methodisch-praxisorientierte Analysekompetenzen hinsichtlich der durch moderne Technologien erfolgten Kommunikation.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung zu Sprache und Medien	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung zu Sprache und Medien	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung zu Sprache und Medien	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Sprache und Medien	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung zu Sprache und Medien“ entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Nils Bahlo Dr. Netaya Lotze	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Language and the Media	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Language and the Media	
	LV Nr. 3: Tutorial on Language and the Media	
	LV Nr. 4: Consolidation of Language and the Media	

9	Sonstiges	
	-	

12. Praxismodul

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Praxismodul
Modulnummer	12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Hauptziel des Moduls ist es, den Studierenden eine praxisnahe Anwendung des erworbenen Wissens zu ermöglichen und sie zur selbständigen Arbeit in Hinblick auf das Vertiefen der sprachwissenschaftlichen Fragestellungen anzuhalten. Dabei ist die Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen mit praxis-orientierten Fertigkeiten relevant. Das Modul schließt in der Regel das reguläre Studium ab und wird unmittelbar vor dem Mastermodul absolviert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das <u>Praxismodul</u> wird durch ein Berufspraktikum oder ein Tutorium und fachwissenschaftliches Selbststudium unter Betreuung absolviert. Die erworbenen Kompetenzen werden durch die eigenständige Organisation des Studierendenkongresses <i>linkon</i> mit der entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie einen Vortrag zu den Ergebnissen des eigenen Selbststudiums auf der Tagung praktisch umgesetzt (Erschließungsdidaktischer Ansatz, Forschendes Lernen).</p> <p>Das Praktikum kann in vielfacher Weise gestaltet werden, von Arbeit in einem Verlag, einer Schule, einer Werbe- oder Veranstaltungsagentur usw. bis hin zu einer strukturierten Sprachpraxis, in der die für den ausgewählten Schwerpunkt notwendigen Sprachkenntnisse vertieft und geübt werden. Das Praktikum, sowohl als Berufs- als auch als Sprachpraxis, kann auch durch einen Auslandsaufenthalt absolviert werden. Die Sprachpraxis muss nachweislich auf einem höheren Niveau erfolgen als die in anderen Modulen belegten Sprachkurse. Alternativ kann ein Tutorium im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung (z.B. einer Einführungsvorlesung) gewählt werden. Im Selbststudium vertiefen die Studierenden ein selbst gewähltes oder bereits im Verlauf ihres Studiums aufgegriffenes Thema, zu dem sie eine Bibliographie erstellen und ausgewählte Veröffentlichungen lesen und in einer mündlichen Modulabschlussprüfung diskutieren.</p> <p>Die Zusammenführung der sonst isoliert stehenden Anteile des Moduls „Praktikum/Tutorium“ und „Selbststudium“ erfolgt im modulbegleitenden Kolloquium, das in der Form des linguistischen Studierendenkongresses <i>linkon</i> von den Studierenden selbst organisiert wird. Die Studierenden sollen im Rahmen dieser Veranstaltung praktische Kenntnisse aus ihren Praktika (u.a. PR, Presse, Veranstaltungsmanagement) oder Tutorien mit den Inhalten ihres jeweiligen Selbststudiums verbinden, indem</p>	

sie in Eigenregie den Studierendenkongress *linkon* organisieren (unter Anleitung, erschließungsdidaktischer Ansatz) und einen Vortrag oder Präsentation zu ihrer Arbeit aus dem Selbststudium halten. Zur besseren Vernetzung von ExpertInnen und Nachwuchs wird eine externe Linguistin/ein externer Linguist als *Keynote-Speaker/in* in diesem Rahmen zu einem öffentlichen Fachvortrag eingeladen.

Lernergebnisse

Die organisatorischen Leistungen der Studierenden bestehen im Verfassen und Gestalten aller zur Organisation des Kongresses relevanten Kommunikate (u. a. Einladungstexte, Werbeplakat, Programmheft, journalistische Veranstaltungsberichte für *WN online*, Gestaltung einer eigenen Website, (An-)moderation). Mit tagungsrelevanten Kurzvorträgen, die Ergebnisse des in diesem Modul curricular verankerten Selbststudiums vorstellen, bringen die Studierenden auch ihre Studieninhalte in den Studierendenkongress ein.

Die Studierenden beherrschen grundlegende Präsentationstechniken und können sich einen Themenbereich selbstständig erschließen. Dabei sind sie in der Lage, eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies schult zudem ihre Organisationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten. Durch die aktive Partizipation im Kolloquium stärken die Studierenden ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit und beweisen in hohem Maße Transferkompetenzen in den ausgewählten Wissensbereichen. Im Praktikum erlangen die Studierenden die Fähigkeit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren. Durch diese Reflexion gelingt die Rückbindung der außercurricularen Inhalte im Praktikum an das gemeinsame Praxiskolloquium. Den Studierenden eröffnen sich so durch die aktive Teilnahme am Wissenschaftsbetrieb oder an berufsorientierten Arbeitsfeldern zugleich interdisziplinäre Perspektiven.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	P		Praktikum	WP		180h
2.	P		Tutorium	WP		180h
3.	K		Praxiskolloquium	P	30h/2SWS	90h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Den Studierenden steht es frei, ob sie ihre Praxisphase als studienbegleitendes Praktikum (1.; ca. 5 Wochen bzw. 180 Stunden, vgl. Prüfungsordnung) oder als Tutorium (2.), z.B. im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Einführungsvorlesung, absolvieren. Die Praxisphase kann auch durch einen Auslandsaufenthalt absolviert werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung mit zwei PrüferInnen aufbauend auf dem Selbststudium	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12,5% (15/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Kolloquium, z.B.: Präsentation/Datensitzung, Lerntagebücher, Postererstellung und -präsentation, kommentierte Bibliographie, Organisation einer eigenen Tagung, etc.	40 Stunden	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	12 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Netaya Lotze Dr. Katharina König	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical Experience Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship/Tutorial
	LV Nr. 2: Teaching and Research Colloquium
	LV Nr. 3: Independent Study

9 Sonstiges	
	-

13. Mastermodul

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Mastermodul
Modulnummer	13

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	30	
Workload (h) insgesamt	900h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die in diesem Modul erbrachte Leistung stellt den Abschluss des Studiums dar. Das Thema der Masterarbeit wird aus dem Bereich vergeben, in dem die/der Studierende das Spezialisierungsmodul belegt hat.	
Lehrinhalte	
Das Modul richtet sich an fortgeschrittene Studierende. Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem entweder aus einem theoretischen Bereich der Sprachwissenschaft oder aus einem eher praktisch orientierten Bereich nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht dazustellen.	
Lernergebnisse	
Durch die Masterarbeit dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, ein selbst gewähltes und mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu verschriftlichen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Masterarbeit	P		900h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Abschlussarbeit	22.000 - 25.000 Wörter	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		25% (30/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 50 LP im Master of Arts erbracht und außerdem das Lehr- und Forschungskolloquium im Praxismodul abgeschlossen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		-
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	30 LP
Studienleistung/en		-
Summe LP		30 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matić	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master Thesis Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master Thesis

9 Sonstiges	
	-